

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 28.07.2025

Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft erfolgten keine Wortmeldungen.

Abwasserbeseitigung – Austausch der Rechengutwaschpresse – Auftragsvergabe

Der Verwaltung wurde durch die Mitarbeiter der Kläranlage Meßkirch, welche für die Betreuung des Pumpwerks in Buchheim zuständig sind, mitgeteilt dass die Rechengutwaschpresse defekt ist.

Es wurde bereits anfangs des Jahres ein Angebot für die Reparatur eingeholt und festgestellt, dass eine Ersatzbeschaffung günstiger wäre als die Reparatur. Der Gemeinderat hatte daraufhin die Mittel für die Ersatzbeschaffung im Haushalt 2025 eingeplant. Nun liegt ein aktuelles Angebot für die Beschaffung einer baugleichen Rechengutwaschpresse vor. Die Fa. Kuhn aus Höpfingen bietet die Lieferung zum Preis von 12.491,53 € an.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Kuhn zu.

Bauanträge

Donautalstraße 17, Nutzungsänderung Gewerbe in Wohnraum

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die im Plan gekennzeichneten 3 Stellplätze hinter dem Gebäude verpflichtend hergestellt und nutzbar gemacht und gehalten werden müssen. Diese Stellplätze sind aktuell nicht vorhanden, weshalb sich die Parksituation in diesem Bereich immer wieder problematisch gestaltet.

Riffeln 24, Nutzungsänderung Garagendach als Dachterrasse

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung, da alle rechtlichen Vorgaben eingehalten sind.

Fensterreinigung Bürgerhaus / Kindergarten / Grundschule / Rathaus

Es wurden zwei Firmen angefragt, die Angebote liegen der Verwaltung vor. Beide Firmen waren vorab vor Ort und haben sich die zu reinigenden Fensterflächen angeschaut.

Die günstigere Anbieterin – das Angebot ist lediglich um 37,16 € günstiger - ist die Fa. Ozsda Gebäudereinigung aus Seitingen-Oberflacht welche bereits für die Gemeinde Buchheim tätig war und die Arbeiten zufriedenstellend erledigt wurden.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Ozsda zum Preis von 1.808,80 € zu, die Terminierung erfolgt durch die Verwaltung in Absprache mit der Fa. Ozsda, Kindergarten und Grundschule.

Gutachterausschuss – Fortschreibung der Bodenrichtwertkarte Buchheim zum 01.01.2025

Dem Gemeinderat wurde vorab die neue Bodenrichtwertkarte und die Zusammenstellung der Richtwerte zum 01.01.2025 zugestellt.

Aus der Bodenrichtwertkarte ist ersichtlich, dass das Gemeindegebiet – Wohnbebauung – nun nur noch aus zwei Bodenrichtwertzonen besteht.

Zone 301	Ortskern	Richtwert 69,00 €/m ²
Zone 303	Allmend	Richtwert 86,00 €/m ²
Zone 309	Außenbereich nach § 35 BauGB	Richtwert 33,00 €/m ²

Die neue Bodenrichtwertkarte und die Zusammenstellung der Bodenrichtwerte wird für Interessierte auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Ob und in welcher Form diese geänderte Bodenrichtwertkarte Auswirkungen auf die Grundsteuer haben könnte lässt sich aktuell noch nicht sagen, da die Überprüfung der aktuellen Situation erst im Jahr 2029 erfolgen soll.

Ergebnisvorstellung – Grundlagenermittlung und Machbarkeitsprüfung eines Anschlusses der Höfe an das Glasfasernetz

Die Gemeinde Buchheim zieht in Betracht, dass neben dem eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im innerörtlichen Bereich durch die NetCom BW auch die im Außenbereich liegenden Höfe mit einem Breitbandanschluss versorgt werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurden durch das Ingenieurbüro cec ingenieure für die Gemeinde zwei Anschlussvarianten für die Höfe erarbeitet. Diese wurden im Rahmen der Sitzung vom Büro vorgestellt. Die erste Option sieht einen Anschluss der Höfe über das Breitenfeld in Neuhausen ob Eck vor. Dort gibt es bereits aktive Breitbandinfrastruktur, während die zweite Option einen Anschluss über den Ortskern von Buchheim wäre. Hier wäre eine neue Infrastruktur zu schaffen, die vom Backboneübergabepunkt im Ortskern in Richtung Höfe verlaufen müsste. Beide Varianten wurden vom planenden Büro kostenseitig gerechnet und verglichen. Der dementsprechende Vergleichsbericht samt Kostenberechnung und Planungsunterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zugestellt.

Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung und Bewilligung würde die Förderung 50 % der Gesamtkosten abdecken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Ko-Finanzierung beim Land Baden-Württemberg zu beantragen, die 40 % der Kosten übernimmt. Die Gesamtsumme der Kosten könnte somit mit einer Förderhöhe von insgesamt 90 % unterstützt werden.

Die Kosten der ersten Option (Anschluss über die Gemeinde Neuhausen ob Eck) würden sich auf rd. 477.388 € belaufen – bei einer Förderung von 90 % verblieben bei der Gemeinde somit rd. 47.739 €.

Die Kosten der zweiten Option (Anschluss über die Gemeinde Buchheim) würden sich auf rd. 672.480 € belaufen – bei der Gemeinde verblieben bei einer Förderung mit 90% somit 67.248 €.

Am 10.02.2025 wurde im Rahmen der Breitbandförderung ein Zuwendungsbescheid zur finanziellen Unterstützung bewilligt. Der Bescheid sieht eine 100 %-ige Förderung für Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000 Euro vor, die für den Zeitraum vom 10.02.2025 bis zum 14.02.2027 gilt.

Mit diesem Zuwendungsbescheid könnten auch die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Infrastrukturförderantrags finanziert werden. Diese wären die Durchführung eines Branchendialogs nach förderrechtlichen Vorgaben, die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens sowie die Antragstellung eines Förderantrags nach Gigabit 2.0 Förderrichtlinie im sog. Lückenschlussprogramm. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Ingenieurbüro cec Ingenieure alle vorbereitenden Maßnahmen für eine Förderantragstellung für die Anschlussvariante über das Breitenfeld auf Gemarkung Neuhausen ob Eck durchzuführen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Es konnte trotz der Ausschreibung als Mini-Job (556 €/monatlich) leider immer noch kein Hausmeister für das Bürgerhaus/den Kindergarten gefunden werden.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit die Ausschreibung der hauptamtlichen Stelle des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Buchheim zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in den beiden Tageszeitungen Südkurier und Gränzböten zu veröffentlichen.